



## VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex soll uns dabei helfen, im Rahmen unserer Tätigkeit als Mitarbeiter der Software AG die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wir alle tragen die Verantwortung für integriertes Verhalten - untereinander und mit unseren Geschäftspartnern.

## INHALT

<b>An alle Mitarbeiter der Software AG</b>	<b>3</b>
<b>1.0 Anwendungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>2.0 Compliance Board der Software AG</b>	<b>4</b>
<b>3.0 Software AG's Grundwerte</b>	<b>5</b>
<b>4.0 Software AG's Verantwortung gegenüber Anderen</b>	<b>5</b>
<b>5.0 Software AG's Verantwortung gegenüber Wettbewerbern</b>	<b>8</b>
<b>6.0 Unsere Verantwortung gegenüber Regierungen und öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>8</b>
<b>7.0 Professionelles Verhalten</b>	<b>9</b>
<b>8.0 Unsere Verantwortung zum Schutz von Firmeneigentum</b>	<b>10</b>
<b>9.0 Interessenskonflikte</b>	<b>11</b>
<b>10.0 Klärung ethischer Fragen</b>	<b>14</b>
<b>11.0 Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Verhaltenskodex</b>	<b>14</b>
<b>ANHANG A: Vertrauliche Informationen</b>	<b>15</b>
<b>ANHANG B: Abkommen und Empfehlungen internationaler Organisationen</b>	<b>16</b>

## AN ALLE MITARBEITER DER SOFTWARE AG

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Software AG,

der Ruf eines Unternehmens gehört zu seinen kostbarsten Vermögenswerten. Durch ihn werden die Beziehungen des Unternehmens zu seinen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern und Wettbewerbern gekennzeichnet. Ihn zu erhalten und zu fördern, ist Zweck dieses Verhaltenskodex. Er schafft konzernweit das Fundament für verantwortungsvolles Handeln.

Jeder von uns ist im privaten wie auch beruflichen Umfeld durch einen persönlichen Verhaltenskodex geleitet, der sowohl durch individuelle Werte, zum Beispiel Erziehung, Bildung und Erfahrung, aber auch durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Gesetze geprägt ist. Wir fühlen in den meisten Situationen intuitiv, was es heißt, das Richtige zu tun. Was wir als Software AG darunter verstehen, haben wir in diesem Kodex beschrieben.

Der Vorstand und das Group Executive Board bitten alle Mitarbeiter der Software AG, diesen Kodex mit Leben zu erfüllen und ihn als Leitlinie für ihr geschäftliches Handeln im Interesse ihrer Kollegen sowie der Kunden, Aktionäre und Geschäftspartner zu respektieren.

Sollten Sie Fragen zum Kodex haben, richten Sie diese bitte an das Compliance Board ([complianceboard@softwareag.com](mailto:complianceboard@softwareag.com)) der Software AG.

Mit besten Grüßen

**Vorstand der Software AG**

## 1.0 ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex basiert auf Rechts- und Ethikgrundsätzen, welche das Leitmotiv für die Geschäftsaktivitäten der Software AG bilden. Er zeigt die Erwartungen der Software AG an verantwortungsvolles Handeln und schafft zudem die Grundlage für andere Richtlinien innerhalb des Unternehmens, welche im Intranet aufgeführt sind.

Die Inhalte dieses Kodex gelten in erster Linie für Mitarbeiter der Software AG und Partner, die in ihrem Namen oder Auftrag tätig werden. Software AG strebt darüber hinaus an, dass sich Dritte (z.B. Vertragspartner) den hier beschriebenen Regeln anschließen.

Dieser Kodex ist konzernweit gültig. In Ländern, in denen die lokale Gesetzgebung strengere als die in diesem Kodex enthaltenen Vorschriften aufweist, gilt die lokale Gesetzgebung selbstverständlich vorrangig.

## 2.0 COMPLIANCE BOARD DER SOFTWARE AG

Die Software AG hat das Compliance Board zur Einführung und Überwachung des Compliance-Programms in der Software AG eingesetzt. Es handelt sich dabei um ein Gremium, das für die Überprüfung und Bewertung von Fragen zur Compliance innerhalb der Organisation zuständig ist. Das Compliance Board berichtet an den Vorsitzenden des Vorstands.

Das Compliance Board hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung dieses Verhaltenskodex zur Sicherstellung seiner weltweiten Anwendung;
- Überwachung der Einführung und Handhabung des Verhaltenskodex;
- Schulung im Hinblick auf Fragen der Compliance und des Verhaltenskodex;
- Beratung des Managements, der Führungskräfte und der Mitarbeiter zu Fragen der Compliance und der Anwendung dieses Kodex;
- Bewertung von Compliance Verstößen und Empfehlungen zur Reaktion auf solche Verstöße;
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand zur Compliance im Konzern und Einschaltung des Vorstands bei schwerwiegenden Verstößen und bei Verstößen, die den Ruf der Software gefährden können.

Das Compliance Board setzt sich zusammen aus den Leitern der Bereiche Legal, Internal Audit und Human Resources. Wegen aller Fragen, Genehmigungen oder zur Meldung von Vorfällen wenden Sie sich bitte an das Board über

<mailto:complianceboard@softwareag.com>

### 3.0 SOFTWARE AG'S GRUNDWERTE

Software AG verfügt über ein starkes ethisches Fundament und befolgt dessen Grundwerte. Diese Werte sind Teil der Software AG Corporate Culture. WIR SIND SOFTWARE AG! Was treibt uns an? Unser Ziel ist es, zu einem „Global Leading Enterprise of Excellence“ zu werden. Dabei lassen wir uns von den folgenden Grundwerten leiten:

#### **Innovation**

Wir schaffen eine Arbeitsatmosphäre, die Innovation und Kreativität fördert und die für unsere Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre vorbildlich ist.

#### **Vertrauen**

Wir gehen vertrauensvoll miteinander um und fördern den Teamgedanken. Unseren Kunden und Kollegen begegnen wir respektvoll.

#### **Verantwortung**

Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln und erfüllen die in uns gesetzten Erwartungen. Die Gestaltung der Zukunft innerhalb und außerhalb der Software AG ist uns ein Anliegen.

#### **Offene Kommunikation**

In der Zusammenarbeit mit Kollegen und im Umgang mit Kunden pflegen wir eine offene Kommunikation. Teamarbeit ist ein essentieller Bestandteil unseres Erfolgs.

#### **Erfolgswille**

Wir arbeiten leidenschaftlich für den Erfolg – für unsere Kunden, unsere Technologie und die Zukunft des Unternehmens. Wir sind ein erfolgreiches Team!

### 4.0 SOFTWARE AG'S VERANTWORTUNG GEGENÜBER ANDEREN

Die Verwirklichung der Grundsätze dieses Kodex verlangt von jedem einzelnen von uns verantwortungsvolles Handeln. Das ist die erfolgreiche Basis dafür, dass man die Software AG als ethisch orientiertes Unternehmen wahrnimmt.

#### 4.1 Die Persönliche Verantwortung

Jeder von uns spielt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der in diesem Kodex festgelegten Grundsätze. Diese Grundsätze helfen wir zu verwirklichen, indem wir:

- Verantwortung für unser persönliches Handeln übernehmen, ehrlich über unsere Aktivitäten berichten und Rechenschaft ablegen;
- bei Fragen zu diesem Kodex oder bei Vorliegen einer schwierigen ethischen Situation Rat einholen;
- auf Bedenken aufmerksam machen und Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gegen Gesetze und Rechtsvorschriften melden;
- die Aufklärung von Verstößen unterstützen;
- nicht in unethischer Weise handeln, selbst wenn uns eine andere Person dazu auffordert; wir können keine unethische Handlung damit rechtfertigen, dass sie uns vorgeschrieben wurde;
- nicht eine dritte Person bitten oder auffordern, gegen diesen Kodex des Unternehmens oder gegen ein Gesetz zu verstoßen.

#### 4.2 Zusätzliche Verantwortung des Managements und der Führungskräfte

Neben ihrer individuellen Verantwortung tragen die Mitglieder des Group Executive Boards (GEB) und die Führungskräfte wegen ihrer Führungs- und Vorbildfunktion eine zusätzliche Verantwortung. Sie werden diesem Anspruch gerecht, indem sie:

- dafür Sorge tragen, dass alle Mitarbeiter den Inhalt dieses Verhaltenskodex kennen und dass er von allen Mitarbeitern getragen und gelebt wird;
- ein Arbeitsumfeld schaffen, welches das ethische und kodexkonforme Handeln der Mitarbeiter fördert;
- die offene Kommunikation und Diskussion mit den Mitarbeitern gewährleisten und sie anregen, in schwierigen Situationen Fragen zu stellen und ihre Bedenken zu äußern;
- den Mitarbeitern mit Informationen und Rat zur Seite stehen, wenn es um Fragen der Compliance und der Einhaltung des Kodex geht;
- sich rechtzeitig darum zu kümmern, dass Bedenken gegen die Einhaltung des Kodex oder Hinweisen auf Verstößen nachgegangen wird, und bei Bedarf um Rat nachsuchen;
- bei der Delegation von Befugnissen darauf achten, dass sie verantwortungsvoll wahrgenommen werden;
- ihre Führungsqualitäten durch ein von Wertschätzung und Integrität geprägtes Handeln demonstrieren.

### **4.3 Unsere Verantwortung gegenüber Kollegen**

Als Mitarbeiter haben wir die Verantwortung, professionell und respektvoll mit unseren Kollegen umzugehen.

#### **4.3.1 Sicherheit und Gesundheit**

Software AG engagiert sich dafür, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Wir alle tragen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz und beachten deshalb die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen. Wir sind verantwortlich für die umgehende Meldung von Unfällen an den Vorgesetzten oder eine sonstige zuständige Person. Wir helfen den Einsatz von sicherheitsgefährdenden Geräten und Einrichtungen zu vermeiden.

Meldungen von Mitarbeitern zu Sicherheitsverstößen werden begrüßt, damit schnell Abhilfe geschaffen werden kann. Keinesfalls darf ein Mitarbeiter deshalb gemäßigelt werden. Wer dies tut, muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

#### **4.3.2 Umgang miteinander und Gleichbehandlung**

Wir behandeln einander jederzeit mit Respekt und Fairness, so wie wir auch selbst behandelt werden möchten. Wir wissen es zu schätzen, dass unter dem Dach der Software AG weltweit Menschen aller Rassen und Kulturen zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Wir fördern diese Zusammenarbeit ohne Vorurteile.

Wir verpflichten uns strikt zur Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und aller qualifizierten Bewerber um einen Arbeitsplatz. Entscheidungen zum Abschluss eines Arbeitsvertrages und zur Gestaltung des Beschäftigungsverhältnisses basieren ausschließlich auf sachlichen Gründen wie Qualifikation, nachgewiesenen Fähigkeiten und Leistungen. Wir achten darauf, dass wir im Einklang mit dem Arbeitsrecht des jeweiligen Staates handeln.

Wir setzen uns für gleiche Beschäftigungschancen für alle ein, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Glauben, Geschlecht, Nationalität, Alter oder Behinderung.

Die Pflicht zur Gleichbehandlung bezieht sich auf sämtliche Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses einschließlich Beförderung, Versetzung, Schulungsmaßnahmen und Vergütung, soweit nicht sachliche Gründe für eine unterschiedliche Behandlung sprechen. Wir halten uns an das gesetzliche Maßregelverbot, wenn Mitarbeiter ihre Rechte wahrnehmen. Wer in gutem Glauben auf Probleme oder Missstände hinweist oder Beschwerde führt, darf deshalb nicht behelligt werden oder Nachteile erleiden.

### 4.3.3 Belästigung (allgemein)

Software AG setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das frei von jeglicher Diskriminierung ist. Sexuelle Belästigung von Mitarbeitern, ebenso wie Witze, Wortspiele oder Kommentare über Geschlecht, Abstammung, Alter, sexuelle Orientierung, kulturelle Herkunft oder Glaubenszugehörigkeit werden nicht toleriert. Die Software AG erwartet, dass sich die Mitarbeiter untereinander mit Respekt behandeln und Verantwortung für die Einhaltung dieses Grundsatzes übernehmen.

Wir behandeln andere Personen so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Ausfälliges, belästigendes oder anstößiges Verhalten, sei es verbaler, physischer oder visueller Art, ist inakzeptabel. Im Hinblick auf rechtswidrige Belästigung verfolgen wir einen „Null Toleranz“-Ansatz.

### 4.3.4 Sexuelle Belästigung

Das in Deutschland geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz definiert die sexuelle Belästigung wie folgt:

„Eine sexuelle Belästigung ..[liegt vor], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Kurz gesagt kann jedes feindselige oder beleidigende Verhalten am Arbeitsplatz, das eine sexuelle Komponente beinhaltet, eine sexuelle Belästigung darstellen.

Von allen Mitarbeitern des Unternehmens wird erwartet, dass sie in ihrem Arbeitsumfeld jede Handlung oder jedes Verhalten unterlassen, die als sexuelle Belästigung verstanden werden könnte. Das gilt nicht nur gegenüber Kollegen des eigenen Unternehmens, sondern selbstverständlich auch gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen, mit denen der Mitarbeiter bei Ausübung seiner Tätigkeit zu tun hat.

### 4.3.5 Verhalten bei Belästigungen

Alle Mitarbeiter sollten Belästigungen vermeiden helfen, indem sie Vorkommnisse zum Anlass nehmen, sich an den zuständigen Vertreter des Unternehmens (z.B. Human Resources Manager, Compliance Board oder Mitarbeitervertretung) zu wenden.

In bestimmten Situationen, wenn beispielsweise jemand anstößige Witze erzählt, können wir im direkten Gespräch mit dieser Person unsere Bedenken ansprechen und die Angelegenheit damit klären.

Wer Belästigungen gleich welcher Art meldet, darf deshalb nicht gemäßregelt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Geschieht das doch, kann das arbeitsrechtliche Konsequenzen für denjenigen haben, der diesen Grundsatz missachtet.

Auf jede Meldung einer Belästigung, Diskriminierung oder eines Verstoßes gegen das Maßregelungsverbot erfolgt eine umgehende Untersuchung. Sofern erforderlich, werden angemessene Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet. Zukünftige Belästigungen werden durch geeignete Maßnahmen verhindert.

## 4.4 Behandlung personenbezogener Daten

Software AG respektiert die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und erfüllt die in sie gesetzten Erwartungen in Bezug auf die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten. Wir entwickeln, implementieren, pflegen und überwachen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, um an jeder unserer Betriebsstätten in Übereinstimmung mit dem dort geltenden Recht zu handeln. Bei Fragen kontaktieren wir unseren Datenschutzbeauftragten.

## 5.0 SOFTWARE AG'S VERANTWORTUNG GEGENÜBER WETTBEWERBERN

Die Software AG steht offensiv im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Unser Ziel ist es, erfolgreich zu sein – aber wir tun dies immer mit gebotener Fairness gegenüber unseren Wettbewerbern.

### 5.1 Wettbewerbsinformationen

Die Software AG und wir als Mitarbeiter dürfen keine illegalen oder unethischen Methoden benutzen, um wettbewerbsdienliche Informationen zu erhalten. Das Stehlen von geschützten Informationen, der Besitz von Betriebsgeheimnissen, die ohne die Zustimmung des Eigentümers beschafft wurden, oder die Verleitung derzeitiger oder ehemaliger Mitarbeiter anderer Unternehmen zu einer derartigen unzulässigen Informationsweitergabe sind verboten.

Wenn wir unbeabsichtigt Informationen erlangen, die Betriebsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen anderer Unternehmen enthalten können, oder wir Fragen zur Rechtmäßigkeit von Handlungen haben, wenden wir uns an das Compliance Board.

### 5.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Software AG und wir als Mitarbeiter sind gehalten, das Kartell- und Wettbewerbsrecht der Länder zu befolgen, in denen wir Geschäfte machen. Diese Gesetze sind komplex und variieren erheblich von Land zu Land. Sie verbieten im Allgemeinen:

- Absprachen mit Wettbewerbern, die dem Kunden schaden, einschließlich Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen und Absprachen darüber, nicht für bestimmte Kunden und Aufträge zu bieten;
- Absprachen, die die Entscheidungsfreiheit eines Kunden oder eines Lieferanten beim Verkauf eines Produktes unangemessen einschränken, einschließlich des Festsetzens eines Wiederverkaufspreises für ein Produkt oder eine Dienstleistung oder eine Vereinbarung, die den Verkauf von Produkten, Technologien oder Dienstleistungen unrechtmäßig an die Bedingung knüpft, auch sonstige Produkte und Dienstleistungen der Software AG zu erwerben;
- Versuche, ein Monopol zu bilden, z. B. durch die unfaire Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, um andere vom Wettbewerb auszuschließen.

Mitarbeiter der Software AG, die sich unsicher sind, ob eine bestimmte Handlung einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstellen könnte, sollten sich vor Durchführung dieser Handlung mit dem Compliance Board beraten.

## 6.0 UNSERE VERANTWORTUNG GEGENÜBER REGIERUNGEN UND ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN

Als Bürger ist es unsere Pflicht, die Gesetze zu befolgen.

### 6.1 Handeln in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht (Compliance)

Die Mitarbeiter der Software AG müssen weltweit an jedem Ort ihrer geschäftlichen Tätigkeit sämtliche dort geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften befolgen. Von Vorgesetzten ausgeübter Druck oder Anforderungen des Geschäftslebens stellen keine Entschuldigung für eine Rechtsverletzung dar. Wenn wir Fragen oder Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer Handlung haben, klären wir den Sachverhalt mit dem Vorgesetzten oder wenden uns an das Compliance Board.



## 6.2 Politische Aktivitäten der Software AG

Ohne die vorherige Zustimmung des Compliance Boards darf kein Mitarbeiter der Software AG eine politische Spende im Namen der Software AG abgeben oder Namen, Finanzmittel, Eigentum, Einrichtungen oder Dienstleistungen der Software AG für die Unterstützung politischer Parteien, Initiativen, Amtsanwärtern, gewählten Amtsvertretern sowie Beamten oder Mitarbeitern der Regierung verwenden.

## 6.3 Antikorruptionsgesetze

Die Software AG unterliegt den Antikorruptionsabkommen und –gesetzen jener Länder, in denen sie tätig ist. Hierzu zählen der „U. S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)“ und der UK Bribery Act (2010), welche im Rahmen unserer globalen Geschäfte Anwendung finden, sowie das „Anti-Bestechungs-Abkommen“ der „Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (zu dessen Unterzeichnern die USA zählen). Die Mitarbeiter der Software AG werden weder unmittelbar noch mittelbar (z. B. über Partner oder Lobbyisten) eine Zahlung zur Bestechung ausländischer Regierungsbeamter oder Kunden genehmigen, anbieten oder leisten zum Zweck der Einflussnahme auf die Handlungen oder Entscheidungen der vorgenannten Personen. Dies gilt auch gegenüber Mitarbeitern staatseigener Unternehmen und Kundenmitarbeitern sowie Parteien oder Kandidaten.

Diese Anforderungen gelten auch für unsere Auftragnehmer, unabhängig vom Ort ihrer Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen bemüht sich darum, auch seine Auftragnehmer durch eine Vereinbarung auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und die Unterlassung jeglicher Handlungen zu verpflichten, die einen mittelbaren Verstoß der Software AG gegen den Kodex verursachen können. Zusätzlich verpflichten sich die Partner zur Unterlassung von Zahlungen, die einen Verstoß gegen das vor Ort geltende Recht oder gegen unsere Grundsätze und Verfahren, die ihnen von Zeit zu Zeit überreicht werden, darstellen. Außerdem verpflichten sie sich, Software AG unverzüglich zu informieren, wenn sie zur Vornahme von Handlungen aufgefordert werden, die einen Verstoß gegen diesen Kodex, das vor Ort geltende Recht oder die Grundsätze und Verfahren der Software AG bedeuten können; dasselbe gilt für Handlungen der Partner selbst, die als ein Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen ausgelegt werden könnten.

Falls Sie zur Beauftragung von Auftragnehmern befugt sind, achten Sie bitte darauf, dass diese über einen guten Ruf verfügen und verlangen Sie von ihnen die schriftliche Zustimmung zu diesem Verhaltenskodex. Entsprechende Zustimmungserklärung finden Sie im Intranet

## 6.4 Unsere Verantwortung in den Ländern, in denen wir tätig sind

Beim Im- und Export von Produkten, Dienstleistungen, Informationen oder Technologien befolgt Software AG die geltenden nationalen Gesetze, Bestimmungen und Beschränkungen. Wenn wir als Mitarbeiter auf internationalen Dienstreisen unterwegs sind, unterliegen wir gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Gegenstände, die wir ein- und ausführen. Die nationalen Gesetze machen den Reisenden für die Einhaltung von Im- und Exportbestimmungen verantwortlich. Es ist daher wichtig, die zutreffenden Im- und Exportgesetze zu kennen und im Zweifel die Reisetelle oder Rechtsabteilung zu befragen.

# 7.0 PROFESSIONELLES VERHALTEN

## 7.1 Alkohol und Drogen

Alkoholgenuss am Arbeitsplatz oder der Konsum illegaler Drogen beeinträchtigen unsere Arbeitsleistung und können für andere Personen und uns selbst ein erhebliches Gesundheits- und Sicherheitsrisiko darstellen. Wir befolgen daher die nachfolgenden Regeln im Hinblick auf den Konsum von Alkohol und illegaler Drogen.

### 7.1.1 Alkohol

Alkoholgenuss am Arbeitsplatz sollte unterbleiben, damit unsere Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Allerdings können Gepflogenheiten hinsichtlich des Konsums von Alkohol im Rahmen von geschäftlichen oder geschäftsbedingten gesellschaftlichen Veranstaltungen während oder nach der Arbeitszeit entsprechend der lokalen Bräuche und Gesetze erheblich variieren. Alkoholkonsum während des Arbeitstages, einschließlich z. B. geschäftlicher oder geschäftsbedingter gesellschaftlicher Veranstaltungen während oder nach der Arbeitszeit, wird dann zu einem Problem für das Unternehmen, wenn dadurch die effektive Arbeitsleistung beeinträchtigt wird, es zu unangemessenem Verhalten kommt, Gefahren für die Mitarbeiter oder andere Personen entstehen (z. B. durch Autofahren im fahruntüchtigen Zustand) oder die vor Ort geltenden Gesetze oder Regelungen und Grundsätze des Kunden verletzt werden. Von uns als Mitarbeitern wird in dieser Hinsicht ein verantwortungsbewusstes Handeln erwartet; anderenfalls wird die Software AG die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

### 7.1.2 Drogen

Die Gesetze verbieten den Besitz, den Konsum und das Vertreiben illegaler Drogen. Wir halten uns an diese Gesetze. Wir erscheinen nicht unter dem Einfluss derartiger Substanzen am Arbeitsplatz.

## 7.2 Verhalten außerhalb der Arbeitszeit

Wir mischen uns nicht in das Privatleben unserer Mitarbeiter ein. Jeden Mitarbeiter trifft aber die Pflicht, auch außerhalb der Arbeitszeit und seines Arbeitsplatzes sich so zu verhalten, dass es zu keiner rechtswidrigen Schädigung der Interessen des Arbeitgebers kommt.

## 8.0 UNSERE VERANTWORTUNG ZUM SCHUTZ VON FIRMENEIGENTUM

### 8.1 Vertrauliche Informationen

Als Mitarbeiter schützen wir Geschäfts – und Betriebsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur der Software AG und sichern damit Wettbewerbsvorteile für die Software AG. Das gilt auch für Geschäfts – und Betriebsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur unserer Geschäftspartner oder Kunden, wenn sie uns im Rahmen unserer Tätigkeit für die Software AG bekannt werden. Wir dürfen solche Geheimnisse und vertraulichen Informationen nur in ordnungsgemäßer Ausübung unserer Tätigkeit für die Software AG nutzen und an Dritte nur weitergeben, wenn die vertrauliche Behandlung durch diese Dritten sichergestellt ist. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass die Weitergabe von der Rechtsabteilung zuvor genehmigt oder von einem Gesetz oder einer Rechtsvorschrift gefordert wird.

Die oben beschriebenen Beschränkungen gelten auch für die Teilnahme in öffentlichen Blogs, Wikis oder Social Networking Portalen im Internet.

Soweit Anstellungsverträge oder lokale Geheimhaltungsgrundsätze detailliertere Regelungen zur Geheimhaltung vorsehen, sind diese maßgeblich.

Anhang A zu diesem Kodex enthält eine ausführlichere Beschreibung, was als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis oder als betriebliche Angelegenheit vertraulicher Natur gilt.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch auf der Seite der Globalen Policies im Intranet.

## 9.0 INTERESSENKONFLIKTE

Als Beschäftigte der Software AG treffen wir Geschäftsentscheidungen stets im besten Interesse der Software AG.

### 9.1 Allgemeine Leitlinie

Geschäftliche Entscheidungen und Handlungen müssen auf der Basis des besten Interesses der Software AG ergehen. Sie dürfen nicht von unsachlichen Erwägungen bestimmt sein und dürfen nicht dem Ziel dienen, sich selbst oder Dritten sachlich nicht gerechtfertigte Vorteile zu verschaffen.

### 9.2 Wettbewerbsverbot und Nebentätigkeiten

Für die Dauer des Arbeitsverhältnisses gilt ein gesetzliches Wettbewerbsverbot. Daran halten wir uns, und wir treten daher in keiner Weise – weder unmittelbar noch mittelbar – in Konkurrenz zu den geschäftlichen Aktivitäten der Software AG.

Was Nebentätigkeiten betrifft, so halten wir uns an die dazu im Arbeitsvertrag getroffenen Absprachen. Es gilt die Leitlinie, dass Nebentätigkeiten keine berechtigten Interessen der Software AG als Arbeitgeber beeinträchtigen dürfen. Zu den Nebentätigkeiten zählen auch Mitgliedschaften in externen Führungs- oder Aufsichtsgremien. Sind wir im Zweifel, ob eine Nebentätigkeit zulässig ist oder nicht, wenden wir uns an das Compliance Board.

### 9.3 Familienmitglieder und nahestehende Personen

Als Mitarbeiter der Software AG nutzen wir unsere Position nicht dahingehend aus, die Software AG zu Geschäften mit Unternehmen zu veranlassen, nur weil unsere Familienangehörigen, Lebensgefährten, Verwandten oder Freunde an diesem Unternehmen beteiligt sind oder von dem Geschäft profitieren. Wir legen im Einzelfall vor Abschluss eines Geschäftes für die Software AG alle engen Beziehungen offen, die den Anschein erwecken könnten, dass nicht sachliche Gründe, sondern persönliche Beziehungen den Geschäftsabschluss beeinflussen.

Überall dort, wo wir im Rahmen unseres Arbeitsverhältnisses zur Software AG personelle Entscheidungen zu treffen haben (z.B. Einstellungen, Leistungsbeurteilungen, Beförderungen), die Personen betreffen, zu denen eine enge persönliche Beziehung besteht (Familienangehörigen, Lebensgefährten, Verwandten, Freunde), bemühen wir uns um Objektivität und überlassen gegebenenfalls die Entscheidung einem Kollegen.

### 9.4 Zuwendungen

Das Geben oder Empfangen von Geschenken kann mitunter unzulässig sein. Als Mitarbeiter der Software AG sollten wir kein Geschenk anbieten oder annehmen, wenn damit beim Empfänger ein Gefühl der Verpflichtung ausgelöst, sein Urteilsvermögen beeinträchtigt oder der Anschein einer unangemessenen Beeinflussung erweckt wird. Beispielsweise sollten wir nichts Werthaltiges anbieten oder annehmen, um unzulässige Vorteile beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, bei Durchführung von geschäftlichen Transaktionen oder bei Vertretung der Unternehmensinteressen gegenüber Geschäftspartnern zu erhalten. Zuwendungen sind nicht nur Sach- und Geldgeschenke. Sie können auch in anderer Form der Vorteilsgewährung auftreten, z.B. in Form von Dienstleistungen, Gefälligkeiten, Darlehen oder sonstiger geldwerter Positionen.

### 9.4.1 Zuwendungen von Dritten an Mitarbeiter der Software AG

Mitarbeiter der Software AG dürfen keine Wertgegenstände, Zahlungen, Darlehen, Urlaubsreisen oder sonstige geldwerten Vorteile als Geschenk von bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern der Software AG annehmen, wenn:

- der Wert des Geschenkes € 50,-- (oder den Gegenwert in der Landeswährung) übersteigt;
- die Annahme des Geschenkes den Geschäftsinteressen der Software AG schadet;
- das Geschenk im Rahmen einer Vertragsverhandlung oder Ausschreibung von einer der an der Verhandlung oder Ausschreibung beteiligten Parteien kommt;
- die Annahme des Geschenkes den Anschein eines ungerechtfertigten Vorteils erweckt oder
- das Geschenk rechtswidrig ist oder im Widerspruch zu ethischen Grundsätzen steht.

Dasselbe gilt, wenn die Zuwendung an Verwandte, Lebensgefährten oder sonstige, dem Mitarbeiter nahe stehende Personen erfolgt mit dem Ziel, den Mitarbeiter mittelbar bei seinen beruflichen Aktivitäten für die Software AG zu beeinflussen.

Diese Regelung bezieht sich nicht auf übliche Werbegeschenke von geringem Wert oder auf Zahlungen, die in keinem Bezug zur Beschäftigung des Mitarbeiters bei der Software AG stehen und die daher nicht anders ausfallen würden, wenn der Zahlende kein Kunde, Verkäufer, Wettbewerber oder Partner der Software AG wäre. Ein Beispiel für einen derartigen Fall ist die Zahlung durch eine Bank im Hinblick auf eine private Transaktion.

Unter bestimmten Umständen und in manchen Ländern ist der Austausch von Geschenken mit einem Wert oberhalb des definierten Limits im Rahmen von Geschäftsbeziehungen üblich. In derartigen Fällen dürfen die Mitarbeiter diese Geschenke annehmen; jedoch muss das Compliance Board der Software AG zur Entscheidung über das weitere Vorgehen (z. B. eine Spende zu Gunsten eines wohltätigen Zwecks) von der Annahme des Geschenks in Kenntnis gesetzt werden. Rabatte und sonstige Vorteile, die uns unsere Kunden, Lieferanten, Wettbewerber und Partner im Rahmen von privaten Transaktionen anbieten, dürfen wir nur dann akzeptieren, wenn diese Vorteile allen Mitarbeitern der Software AG gewährt werden.

### 9.4.2 Zuwendungen von Mitarbeitern der Software AG an Dritte

Es ist uns als Mitarbeitern der Software AG untersagt, einem Kunden oder Regierungsbeamten unmittelbar oder mittelbar werthaltige Zuwendungen (z. B. Geld, Waren oder Dienstleistungen im Wert von mehr als 50 Euro oder dem entsprechenden Gegenwert in der Landeswährung) zu machen, anzubieten oder ein derartiges Angebot zu veranlassen, um dadurch einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Eine Gefälligkeit im Rahmen der Geschäftsbeziehung wie beispielsweise ein Geschenk, eine Spende oder Bewirtung darf niemals unter Begleitumständen angeboten werden, die den Eindruck der Unrechtmäßigkeit erwecken können. In manchen geschäftlichen Situationen wird das Überreichen von Geschenken erwartet. Die Geschenke der Software AG müssen legal, angemessen und vom Management genehmigt sein; außerdem ist das Compliance Board davon in Kenntnis zu setzen. Auf keinen Fall zahlen Mitarbeiter der Software AG Bestechungsgelder. Der Austausch von Geschenken unterliegt in verschiedenen Kulturen unterschiedlichen Bräuchen. Wir werden jedoch keine Geschenke machen, die vom Gesetz oder den Grundsätzen der Empfängerorganisation verboten sind.

### 9.4.3 Kunden aus den Bereichen Regierung und öffentlicher Verwaltung

An praktisch allen Standorten und in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, existieren für sämtliche Bereiche der Regierung und Verwaltung spezielle Gesetze, Rechtsvorschriften und Verordnungen, die sich mit der Annahme von Geschenken und/oder Bewirtungen durch Regierungs- oder Behördenmitarbeiter befassen. Dementsprechend dürfen die Mitarbeiter der Software AG ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Compliance Boards Mitarbeitern oder Beamten von Regierungs- oder Verwaltungsbehörden des Bundes, der Einzelstaaten oder der Gemeinden keine Geschenke oder Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen einschließlich Sportveranstaltungen zukommen lassen deren Wert im Einzelfall € 50 (oder Gegenwert in lokaler Währung) überschreitet.

#### **9.4.4 Spenden**

Software AG tätigt keine wohltätigen, politischen oder gemeinnützigen Spenden oder Investitionen mit dem Ziel, unangemessene persönliche oder geschäftliche Vorteile zu erlangen oder zu behalten oder andere Personen zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Pflichten zu bewegen. Ebenso wenig spendet Software AG an wohltätige Organisationen, wenn zwischen der Organisation und einem Kunden eine enge Beziehung besteht.

#### **9.4.5 Sponsoring**

Sponsoring ist eine Zuwendung in Form von Geld oder Sachwerten seitens der Software AG, um beispielsweise durch die Verwendung des Logos oder die Erwähnung des Namens den Bekanntheitsgrad des Unternehmens zu erhöhen. Alle Sponsoring-Aktivitäten müssen transparent, in Form eines schriftlichen Vertrages niedergelegt, für einen seriösen geschäftlichen Zweck bestimmt sein und in angemessenem Verhältnis zum Gegenwert stehen, den die Software AG erhält. Zuwendungen dürfen weder versprochen, angeboten noch geleistet werden, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile für die Software AG zu erlangen oder einen unangemessenen Zweck zu verfolgen.

### **9.5 Bewirtung und Unterhaltung**

Bewirtung und Unterhaltung setzt die Teilnahme eines Vertreters beider Parteien an der betreffenden Veranstaltung voraus. Es ist in Geschäftskreisen üblich, im Rahmen von geschäftlichen Treffen und Konferenzen an Mahlzeiten und Unterhaltungsprogrammen teilzunehmen. Solche Gelegenheiten sollen die Geschäftsinteressen der Software AG fördern und die üblichen Geschäftspraktiken nicht überschreiten. Im Zweifel sollte vorab die Zustimmung des Compliance Board der Software AG eingeholt werden.

#### **9.5.1 Bewirtung und Unterhaltung seitens unserer Geschäftspartner**

Unsere Teilnahme an Bewirtung und Unterhaltung ist akzeptabel, sofern das Programm im Zusammenhang mit dem geschäftlichen Anlass angemessen erscheint und die Unternehmensinteressen fördert. Einen Geschäftspartner beispielsweise vor Ort zu einer Kultur- oder Sportveranstaltung oder einem Geschäftsessen zu begleiten, findet in den meisten Fällen Zustimmung. Übermäßige oder regelmäßige Bewirtungs-/Unterhaltungsleistungen können dagegen den Eindruck erwecken, dass unser unabhängiges Urteilsvermögen als Mitarbeiter der Software AG beeinflusst wird. Wenn uns eine Einladung unangemessen erscheint, sollten wir diese ablehnen oder den tatsächlichen Gegenwert dieser Bewirtung/Unterhaltung selbst tragen.

#### **9.5.2 Bewirtung und Unterhaltung seitens der Software AG**

Software AG bietet ihren Geschäftspartnern nur Bewirtungs-/Unterhaltungsprogramme, die angemessen erscheinen und dem geschäftlichen Anlass entsprechen. Wenn wir Zweifel an der Eignung eines Programms haben, klären wir dies im Vorfeld mit unserem Management. Das Angebot von Bewirtungs-/Unterhaltungsprogrammen an Mitarbeiter oder Beamte in Regierung und Verwaltung kann gesetzlich untersagt sein. Unter diesen Umständen holen wir in jeden Einzelfall den Rat des Compliance Boards ein, um eine Gesetzeskonformität der Aktivitäten sicherzustellen.

### **9.6 Reisekosten im Rahmen von Bewirtung und Unterhaltung**

#### **9.6.1 Übernahme der Reisekosten**

Mitarbeiter der Software AG dürfen die von einem Lieferanten der Software AG oder einem sonstigen Dritten zur Verfügung gestellten Transport- oder Unterkunftsleistungen annehmen, wenn es sich um eine Geschäftsreise handelt, die vorab durch den Vorgesetzten des Mitarbeiters genehmigt wurde.

## 9.6.2 Anbieten von Reisen

Sofern nicht gesetzlich oder durch die Richtlinien der Empfängerorganisation verboten, kann die Software AG die Kosten für Reisen und Unterbringung von Kunden, Auftragnehmern oder Lieferanten übernehmen, wenn diese im Zusammenhang mit legitimen Geschäftsanliegen stehen und vom zuständigen Management vor Ort genehmigt worden sind. Reisekosten von Regierungs- oder Verwaltungsbeamten, die von der Software AG gesponsert werden, müssen in Übereinstimmung mit diesem Kodex vorab durch das Management vor Ort und das Compliance Board genehmigt werden.

## 10.0 KLÄRUNG ETHISCHER FRAGEN

Die Klärung ethischer Fragen hilft uns, unsere geschäftlichen und persönlichen Verbindungen zu stärken. Nicht alle diese Fragen sind einfach zu beantworten, und nicht immer ist eindeutig erkennbar, was zulässig ist und was nicht. Dieser Verhaltenskodex soll helfen, solche Fragen zu beantworten. Er etabliert mit dem Compliance Board zudem ein Gremium, an das Sie sich ratsuchend wenden können.

Haben wir Zweifel, ob eine Handlung den vorliegenden Verhaltenskodex, Gesetze, Vorschriften oder Software AG-Richtlinien verletzt, oder brauchen wir Anleitung oder Klärung in Bezug auf Software AG-Richtlinien oder ethische Fragen, dann nutzen wir zur Klärung eines der nachstehend aufgeführten Hilfsmittel:

- wir ziehen diesen Verhaltenskodex zu Rate;
- wir ziehen die „Global Policies“ zu Rate;
- wir ziehen lokale oder abteilungsinterne Richtlinien und Vorgaben zu Rate;
- wir bitten unseren Vorgesetzten oder eine Person unseres Vertrauens um Hilfe.

Falls Sie sich noch immer unsicher fühlen, welches Verhalten in der gegebenen Situation richtig ist, stellen Sie sich die folgenden Fragen:

- Ist die Handlung nach meinem Rechtsverständnis legal?
- Entspricht sie meinen eigenen Moralvorstellungen?
- Wie würde ich mich fühlen, nachdem ich so gehandelt hätte?
- Könnte es dem Ansehen der Software AG schaden?
- Könnte ich die Handlung vor meiner Familie rechtfertigen, wenn sie ans Licht käme?
- Was würde ich empfinden, wenn diese Angelegenheit in der Zeitung erscheinen würde?

Wenn Sie bei Beantwortung dieser Fragen ein ungutes Gefühl haben, sollten Sie Kontakt mit dem Compliance Board der Software AG zur Klärung der Angelegenheit aufnehmen.

[complianceboard@softwareag.com](mailto:complianceboard@softwareag.com)

## 11.0 KONSEQUENZEN BEI NICHTBEACHTUNG DES VERHALTENSKODEX

Dieser Kodex regelt in weiten Teilen ohnehin bestehende gesetzliche und arbeitsvertragliche Pflichten und fasst diese zusammen. Mitarbeiter, die schuldhaft gegen diesen Kodex verstoßen, sollten sich daher bewusst sein, dass dies arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, wenn damit Gesetze oder arbeitsvertragliche Pflichten verletzt werden. Je nach lokalen rechtlichen Vorschriften kann dies bei schwerwiegenden Fällen bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Bei Gesetzesverstößen besteht zudem die Gefahr strafrechtlicher Sanktionen (Ordnungsgeld, Geld- oder Freiheitsstrafe) oder zivilrechtlicher Verfahren (z.B. Klage auf Unterlassung und Zahlung von Schadensersatz). Eine gewissenhafte Beachtung der in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze hilft uns daher, Schaden vom Unternehmen und uns selbst abzuwenden.

## ANHANG A: VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Beispiele für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur sind unter anderem:

- Nicht öffentlich zugängliche Informationen über unsere Softwareprodukte, (Systeme; Technologie; Computerprogramme; zugehörige Objekte und Quellcodes oder Dokumentationen etc.)
- Als vertraulich gekennzeichnete Berichte und Analysen;
- Vereinbarungen mit Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern oder strategischen Partnern; dies erfasst sowohl die Vertragsbedingungen als auch die Beziehungen mit den vorgenannten Personen;
- Nicht öffentlich zugängliche Informationen über Finanzangelegenheiten, Marketing- oder Vertriebsdaten und -strategien;
- Informationen über Preise oder Preisfindungsmethodiken;
- Listen und /oder Email-Adressen von Kunden, potentiellen Kunden, sowie anderen Geschäftspartnern oder strategischen Partnern einschließlich Lieferanten;
- Informationen über Konzepte, Entdeckungen oder Ideen der Software AG (bezüglich Technologie oder des Vertriebs von Software, Dienstleistungen und Techniken der Software AG) sowie Erfindungen, Verbesserungen, Techniken, Design oder sonstige technische Daten;
- Informationen zu Analysen und Strategie in Wettbewerbsfragen;
- Informationen über mögliche Akquisitionen oder Veräußerungen von Unternehmensteilen;
- Alle anderen nicht öffentlich zugänglichen Informationen, Daten oder Materialien, die geschäftliche Methoden, Praktiken oder Strategien der Software AG betreffen

## ANHANG B: ABKOMMEN UND EMPFEHLUNGEN INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

Neben den Gesetzen und Bestimmungen der einzelnen Länder gibt es eine Reihe von Abkommen und Empfehlungen internationaler Organisationen. Sie sind primär an die Mitgliedstaaten adressiert, nicht unmittelbar an die einzelnen Unternehmen. Sie sind aber für das Verhalten eines international tätigen Unternehmens und seiner Mitarbeiter eine sehr bedeutsame Leitlinie. Software AG legt deshalb weltweit großes Gewicht auf die Übereinstimmung mit diesen Leitlinien.

Nachfolgend sind die wichtigsten Abkommen dieser Art aufgeführt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO) aus dem Jahr 1948  
<http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950  
<http://www.staatsvertraege.de/emrk.htm>
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO (International Labour Organisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, 1977 (englisch)  
[http://www.ilo.org/empent/Publications/WCMS\\_094386/lang--en/index.htm](http://www.ilo.org/empent/Publications/WCMS_094386/lang--en/index.htm)
- ILO- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998 (vor allem mit folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) (englisch)  
<http://www.ilo.org/declaration/thedeclaration/lang--en/index.htm>
- OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, 1997  
[http://www.oecd.org/document/56/0,3746,de\\_34968570\\_39907066\\_42631928\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/56/0,3746,de_34968570_39907066_42631928_1_1_1_1,00.html)
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, 2000  
[http://www.oecd.org/document/3/0,3746,de\\_34968570\\_34968855\\_41979843\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/3/0,3746,de_34968570_34968855_41979843_1_1_1_1,00.html)



---

#### ABOUT SOFTWARE AG

Software AG offers the world's first Digital Business Platform. Recognized as a leader by the industry's top analyst firms, Software AG helps you combine existing systems on premises and in the cloud into a single platform to optimize your business and delight your customers. With Software AG, you can rapidly build and deploy Digital Business Applications to exploit real-time market opportunities. Get maximum value from big data, make better decisions with streaming analytics, achieve more with the Internet of Things, and respond faster to shifting regulations and threats with intelligent governance, risk and compliance. The world's top brands trust Software AG to help them rapidly innovate, differentiate and win in the digital world. Learn more at [www.SoftwareAG.com](http://www.SoftwareAG.com).

© 2015 Software AG. All rights reserved. Software AG and all Software AG products are either trademarks or registered trademarks of Software AG. Other product and company names mentioned herein may be the trademarks of their respective owners